Jahrg. 1883. Stück 25.

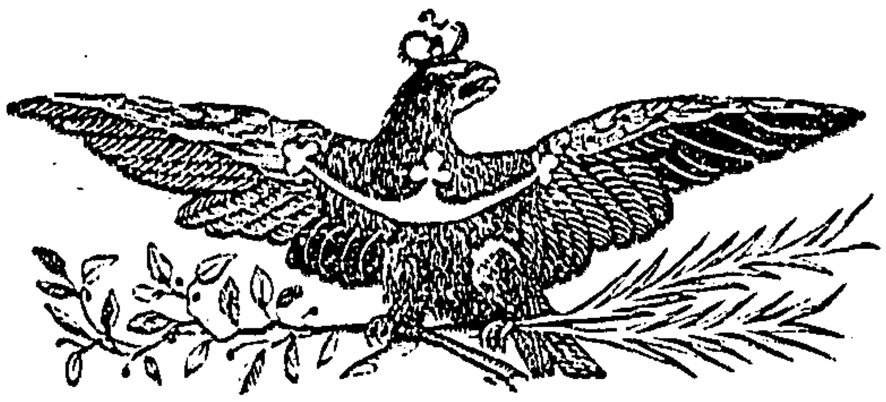

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 21. Juni. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Vom 1. Juli d. J. ab können bis auf Weiteres die Zinsscheine sämmtlicher Preußischer Staatsschuldverschreibungen außer bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, den Regierungs- und den Bezirkshauptkassen, der Kreiskasse in Frankfurt am Main und den betreffenden Kassen der direkten und indirekten Steuerverwaltung, auch bei der hiesigen Reichsbankhauptkasse, bei sämmtlichen innerhalb und außerhalb des Preußischen Staatsgebietes belegenen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie bei den Reichsbankkommanditen in Cöslin und Insterburg zur Einlösung gebracht werden.

Die Zinsscheine sind zu dem Zwecke, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, der Einlösungsstelle mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Berlin, den 16. Mai 1883.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Der Herr Ober-Präsident hat dem geschäftsführenden Ausschuß der Gewerbeausstellung zu Hirschberg die Genehmigung zur Veranstaltung einer öffentlichen Verloosung im Laufe dieses Jahres und zum Vertriebe von 16000 Loosen zu diesem Zwecke zum Preise von 75 Pf. pro Stück **innerhalb der Provinz Schlesien** ertheilt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 15. Juni 1883. Der Regierungs-Präsident.

Nr. 131. Betrifft die Aushebung der Ersatz-Mannschaften für das Jahr 1883.

Im Verfolg der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. d. Mts. (Stück 24. Nr. 124) bringe ich zur Kenntniß der Gemeinde-Vorstände im Aushebungs-Bezirke **Neustadt OS.**, daß die Vorstellung und Aushebung der Ersatz-Mannschaften pro 1883 nicht im Schießhause, sondern **im Ronninger'schen Garten an der Promenade hierselbst** stattfinden wird.

Neustadt OS., den 18. Juni 1883. Der Königliche Landrath.

Nr. 132. Es ist höheren Orts genehmigt worden, daß die Führung der Kirchenbücher und Ertheilung von Kirchenbuchs-Auszügen

1) in der erledigten Pfarrei zu Körnitz dem Kaplan Tumulka in Rosnochau,
2) " " " " " Broschütz dem Pfarrer Kudelko in Mechnitz, Kreis Cosel,
3) " " " " " Langenbrück dem Erzpriester Nippel in Neustadt OS. und
4) " " " " " Kerpen dem Pfarrer Tatzel in Ober-Glogau

übertragen werde.

Die betheiligten Kreis-Einsassen setze ich hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß von jetzt ab Anträge wegen Ertheilung von Auszügen aus den Kirchenbüchern der gedachten Pfarreien an die genannten Herren Geistlichen zu richten sind.

Neustadt OS., den 16. Juni 1883. Der Königliche Landrath.